

Blank label on the left edge of the book cover.

G.27  
3

№

Schrank *11.*

Fach *3.*

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000301000

12

Vyže Archiv



N. 967.

XX  
847





III 18405

No. 967

## Erläuterung der Entwürfe zu Wohnungen für Bergarbeiter.

### Veranlassung zur Aufstellung der Entwürfe.

Mit der Steigerung des Betriebsumfanges der fiscalischen Industrie-Werke, welche der Königlichen Bergverwaltung unterstellt sind, ist in neuerer Zeit das Bedürfniss zweckmässiger Wohnungen für Bergarbeiter in wachsendem Grade hervorgetreten und verlangt eine den Ansprüchen der Gegenwart entsprechende Befriedigung.

Mit der Erbauung von Arbeiterhäusern für fiscalische Werke ist zwar schon längst vorgegangen und von der Königlichen Bergverwaltung auf diesem Gebiete Ansehnliches bereits geleistet worden. Wie indess nicht anders sein konnte, hat die Erfahrung neben vielem Zweckmässigen und Guten auch Mängel zu Tage treten lassen, deren Vermeidung für die Folge zu wünschen bleibt. Eine wesentliche Ursache der hervorgetretenen Uebelstände beruht in der zu grossen Mannigfaltigkeit, in welcher die Pläne zur Ausführung gebracht worden sind und wobei die Erfahrung nicht in hinreichendem Maasse nutzbar gemacht werden konnte. Andererseits ist es gerade diesem Umstande zu danken, wenn jetzt ein reichliches Erfahrungsmaterial zur Benutzung vorliegt.

### Normalbedürfniss einer Arbeiter-Familienwohnung.

Die bisher ausgeführten Arbeiterhäuser zeigen bei aller Verschiedenartigkeit in der Planordnung doch im Allgemeinen eine ziemlich gute Uebereinstimmung bezüglich des räumlichen Umfanges einer Familien-Wohnung; dieselbe enthält in der Regel:

- eine geräumigere Wohnstube, eine Kammer, eine Küche, einen Kellerraum für Vorräthe, ein Gelass für Brennmaterial, einen Bodenraum, ferner
- Stallung für eine Ziege und für ein bis zwei Schweine mit Futtergelass, sowie ein Appartement.
- Hierzu kommt an Orten, wo Schlafhäuser gar nicht oder nur in ungenügendem Umfange bestehen, noch eine oder mehrere Dachkammern für unverheirathete Arbeiter (Kostgänger).

Dieses Raumprogramm kehrt im Wesentlichen stets wieder, ist nach den verschiedenen Provinzen nicht wechselnd und daher erfahrungsmässig als ein normales anzusehen.

Es leuchtet ein, dass zur zweckmässigen Erfüllung dieses so einfachen Programms eine reiche Auswahl verschiedener Modelle nicht erfordert, der grössere Vortheil vielmehr erreicht wird durch Wiederholung zweckmässig erkannter und erfahrungsmässig bewährter Modelle; hierbei kann auf die Beseitigung der bei früheren Ausführungen hervorgetretenen Mängel, auf die sorgfältige, zweckmässige und billige Herstellung in Arbeit und Material, auf Verbesserungen im Detail, sowie auf örtliche Besonderheiten (Kocheinrichtungen etc.) mehr und mehr Bedacht genommen werden, wozu es bei der Aufstellung stets neuer Modelle häufig an der erforderlichen Musse fehlt.

Von dieser Anschauung getragen, hat der Verfasser das vorliegende Erfahrungsmaterial gesichtet, das Bessere nach seiner Ansicht entnommen und ist so auf eklektischem Wege zur Aufstellung der drei Entwürfe gelangt, welche den Gegenstand dieser Erläuterung bilden und zur Benutzung bei der Königlichen Bergverwaltung bestimmt sind.

### Genereller Charakter der Entwürfe.

Die Entwürfe haben lediglich eine generelle Natur, d. h. sie sind bestimmt, bei Aufstellung der Specialprojecte für die räumliche Disposition als Anhalt zu dienen, nicht aber die Freiheit der constructiven und stylistischen Behandlung zu beschränken. Dem eigentlichen Zwecke, nämlich der Herstellung guter und billiger Arbeiterwohnungen, wird es vielmehr förderlich sein, wenn bei Aufstellung der Specialprojecte eine individuelle Behandlung und auch örtliche Eigenthümlichkeiten in der Bauart (in Materialverwendung und Bearbeitung etc.) zur vollen Geltung gelangen, so weit hierdurch Vortheile geboten werden. Selbstverständlich wird die Ausführungsweise immer eine schlichte und solide bleiben müssen.

Akc. Nr. 1478/52

xx  
847

Das Bedürfniss nach Arbeiterwohnungen tritt in verschiedenem Umfange hervor; oft genügen einzelne Gebäude, oft bedarf es einer grösseren Anzahl; hin und wieder ist die Ansiedelung ganzer Colonien geboten. Ausser der baulichen Einrichtung musste daher in den Entwürfen auch die Lage der Gebäude zu einander und deren Gruppierung zu grösseren Ansiedelungen behandelt werden. Wie dies geschehen, ergeben die Situationspläne. Die Orientirung und Entwässerung der Strassen konnte, weil von den Terrainverhältnissen abhängig, selbstverständlich nicht in Betracht gezogen werden, und musste den Specialprojecten überlassen bleiben.

Für die Auswahl unter den Gruppierungssystemen und unter den aufgestellten Bautentwürfen werden im gegebenen Falle die Grösse sowie der Grundwerth des zur Verfügung stehenden Bauterrains und ausserdem der Umfang des zu befriedigenden Bedürfnisses an Arbeiterwohnungen als wesentliche Momente zu erwägen sein. Wo das Terrain in reichlichem Maasse vorhanden und nicht zu theuer ist, verdient die Etablierung von Zwei- und Vierfamilienhäusern, namentlich der letzteren, nach der Situation auf Tafel I. den entschiedenen Vorzug; bei weniger reichlichem Bauterrain ist auch das Vierfamilienhaus nach dem Arrangement welches die Situation Tafel II. darstellt, zu empfehlen, jedoch mit dem Unterschiede, dass statt 8 nur 4 Stallgebäude errichtet werden; — bei beschränktem und theuerem Bauterrain wird das Achtfamilienhaus nach der Situation Tafel II. am Platze sein. Die Gründe ergeben sich leicht aus dem Nachfolgenden.

#### Allgemeine Planordnung und Situation.

Für die Planordnung der Entwürfe ist die Isolirung jeder Familie als oberster Grundsatz hingestellt und innerhalb der Grenzen des Möglichen auch festgehalten. Die für die Isolirung sprechenden Momente liegen in erster Reihe auf sittlichem Gebiete und sind so allgemein anerkannt, dass an dieser Stelle auf eine weitere Begründung verzichtet werden kann.

Eine vollkommene Isolirung der Familienwohnungen mit allem Zubehör, Stallung und Umlage ist erreicht bei den Entwürfen der Zwei- und Vierfamilienhäuser und deren Gruppierung nach der Situation Tafel I.; hier hat auch die Hoflage für jede Wohnung zur Anlage einiger Gartenbeete und Obstbäume genügende Grösse.

Das Einzelgehöft ist durch Einfriedigung von den Nachbar-Terrains und der Strasse abgeschlossen und von letzterer aus durch ein besonderes Thor zugänglich gemacht. — Die Vierfamilienhäuser mit den zugehörigen Stallungen, zwischen zwei parallelen Längsstrassen die Mitte einnehmend, bilden eine einfache Reihe, welche an jeder Querstrasse durch ein Zweifamilienhaus abgeschlossen wird; letzteres enthält etwas geräumigere Wohnungen und ist für Aufseher oder auch besonders verdiente Arbeiter bestimmt.

Das Achtfamilienhaus gewährt Isolirung in der Wohnung und Stallung; gemeinschaftlich für je 2 Familien sind der Bodenraum (welcher eventuell auch noch abgetheilt werden kann), die Treppen nebst Zugängen und die Hausthüren, wodurch indess die Isolirung der mit besonderem Vorflur versehenen Einzelwohnungen nicht wesentlich geschädigt wird; gemeinschaftlich für je 4 Familien sind die Verbindungswege zwischen den Gebäuden und der Strasse, sowie die Vorplätze zum Spielen der Kinder. Aber auch hier ist darauf Bedacht genommen worden, dass jeder Familie ein besonders abgetheilter Hof-, beziehungsweise Gartenplatz zufällt.

Die Achtfamilienhäuser schliessen sich nach der Situation Tafel II. an parallele Längsstrassen beiderseitig an, bilden somit in jedem Strassenquartier eine zweifache Reihe und sind mit zurückliegenden Stallungen so geordnet, dass die Hof- und Gartenplätze hinter den Wohngebäuden von zwei Seiten, beziehungsweise von zwei Strassen an einander schliessen und zum Vortheil des Luftwechsels ein grösseres freies Terrain bilden.

An Stelle der Achtfamilienhäuser können, wie schon oben erwähnt worden, nach der Situation Tafel II. auch Vierfamilienhäuser errichtet werden; hierbei findet dann das zweite Stallgebäude auf Tafel I., welches übrigens mit dem Stallgebäude auf Tafel II. übereinstimmt, seine Anwendung.

Die Situation Tafel II. bleibt auch für den Fall nutzbar, dass nur eine einzelne Strasse zur Bebauung disponibel ist. Zweckmässige Combinationen der verschiedenen Systeme bis zum Einzelbau werden nach örtlichem Bedürfnisse unschwer sich ergeben.

## Specielle Planordnung.

Die Einzelwohnungen der Vier- und Achtfamilienhäuser sind in den Haupträumen von gleicher Grösse und Einrichtung; sie sind dem bei der Bergverwaltung ermittelten Durchschnittsbedürfniss angepasst. Jede Einzelwohnung bietet:

im Wohngebäude:

1 Wohnstube von . . . . .	19	□ m. rot.
1 Kammer von . . . . .	9	- -
1 Küche von . . . . .	6	- -
1 Kellerraum von . . . . .	9	- -
1 Bodenkammer von . . . . .	6—9	- -
1 Trockenboden von . . . . .	19—29	- -

im Stallgebäude:

1 Ziegenstall von . . . . .	4	□ m. rot.
1 Schweinestall von . . . . .	3,5	- -
hierzu:		
1 Futterraum von . . . . .	19,5	- -
und		
1 Appartement.		

Der Trockenboden muss bei den Achtfamilienhäusern für 2 Familien dienen. Um die beschränktere Grösse der Keller- und Bodenräume, sowie die entferntere Lage auszugleichen, ist hier der Küche ein Speiseglass beigegeben und im Stallgebäude eine kleine Abtheilung für Brennmaterial hergerichtet. Das letztere kann auch entbehrt werden, wenn an Stelle der Achtfamilienhäuser nach der Situation Tafel II. Vierfamilienhäuser errichtet werden.

Die seltener vorkommenden Zweifamilienhäuser sind, wie schon erwähnt, ihres besonderen Zweckes halber, etwas grösser angeordnet.

Das nachfolgende Schema enthält eine übersichtliche Zusammenstellung der Bauflächen der Gebäude, der freien Umlage derselben und der Gesamt-Grundflächen nach den verschiedenen Systemen.

An Grundfläche erfordert:	pro Einzelwohnung			im Ganzen		
	bebaute Fläche	freie Fläche	Gesamt-Fläche	bebaute Fläche	freie Fläche	Gesamt-Fläche
	□ m.	□ m.	□ m.	□ m.	□ m.	□ m.
<b>A. Das Zweifamilienhaus:</b>						
(nach Situation Tafel I.)						
für Wohngebäude . . . . .	72	—	—	144	—	—
- Stallung . . . . .	14	—	—	28	—	—
- Gartenplätze . . . . .	—	168	—	—	236	—
- Hofplatz und Wege . . . . .	—	146	—	—	292	—
zusammen . . . . .	86	314	400	172	628	800
<b>B. Das Vierfamilienhaus:</b>						
(nach Situation Tafel I.)						
für Wohngebäude . . . . .	52	—	—	208	—	—
- Stallung . . . . .	14	—	—	56	—	—
- Gartenplätze . . . . .	—	200	—	—	800	—
- Hofplatz und Wege . . . . .	—	134	—	—	536	—
zusammen . . . . .	66	334	400	264	1336	1600
<b>C. Das Achtfamilienhaus:</b>						
(nach Situation Tafel II.)						
für Wohngebäude . . . . .	—	—	—	220	—	—
- Stallung . . . . .	24	—	—	192	—	—
- abgetheilte und besonders eingefriedigte Hof- bzw. Gartenplätze	—	84	—	—	672	—
- gemeinschaftliche Hofplätze und Wege . . . . .	—	—	—	—	208	—
zusammen . . . . .	—	—	—	412	880	1292

Zu dem vorstehenden Schema wird bemerkt, dass die für das Zwei- und Vierfamilienhaus angenommene freie Umlage je nach örtlichem Bedürfnisse sowohl der Vergrößerung, wie auch der Ermässigung fähig ist; diejenige des Achtfamilienhauses ist aber als Minimum anzusehen und einer weiteren Beschränkung unfähig; dagegen bleibt eine Vergrößerung nach örtlichem Bedürfnisse auch hier immer statthaft.

**Baukosten.**

Die absolute Höhe der Baukosten wird nach Zeit, Ort und Bauweise (z. B. ob Massivbau oder Fachwerkbau etc.) veränderlich und im angegebenen Falle durch Special-Kostenanschläge jedesmal festzustellen bleiben.

Die relative Höhe, oder das Verhältniss der Herstellungskosten der Einzel-Wohnung zu einander je nach den verschiedenen Systemen ist im Wesentlichen unabhängig von Zeit, Ort und Art der Ausführung, daher als constant anzusehen. Die relative Kostenhöhe bietet bei der Wahl des Systems für die Beurtheilung und Entschliessung ein nützliches Moment.

Nach stattgehabter Ermittlung ergibt sich die Relation der Kosten einer Einzel-Wohnung:

- im Zweifamilienhause } wie 9
- im Vierfamilienhause } zu 7
- im Achtfamilienhause } zu 5.

Zum Schlusse mag noch ausdrücklich bemerkt werden, dass die angegebenen Raumgrößen und Einzeldimensionen der Entwürfe lediglich als Durchschnittsmaasse aufzufassen sind, und dass bei Aufstellung der Detailprojecte ein ängstliches Festhalten an denselben nicht geboten ist. Locale und individuelle Verschiedenheiten in den Anschauungen über das einzelne Bedürfnissmaass innerhalb des Rahmens der gegebenen allgemeinen Planordnung werden auf diese Weise leicht ausgeglichen werden können.

Berlin, im Januar 1873.

A. Kind.





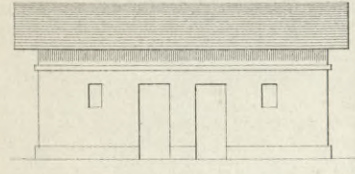
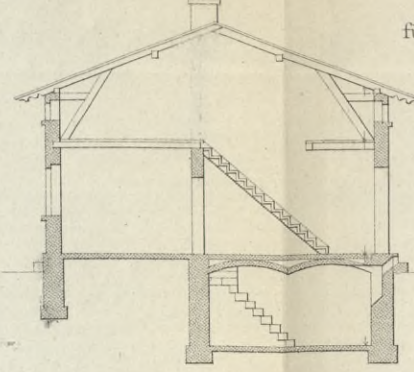
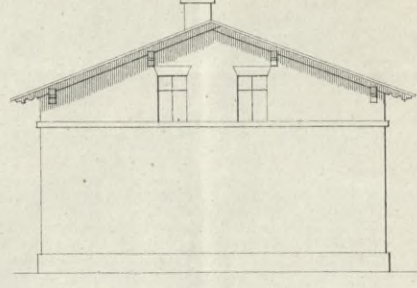
### Zwei-Familien-Haus für Bergarbeiter.

Vorder-Ansicht.

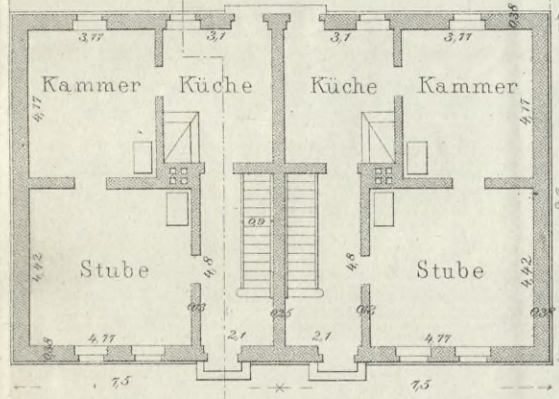
Seiten-Ansicht.

Querschnitt.

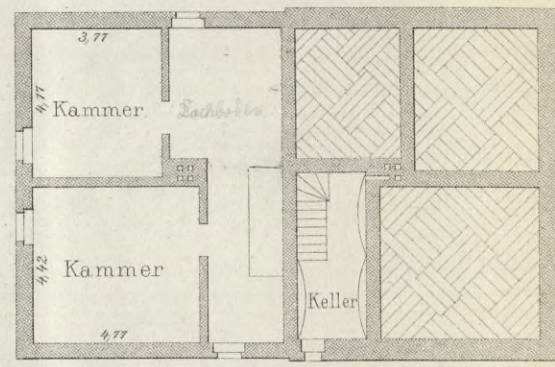
Oeconomie-Gebäude  
für 2 u. 4 Familienhaus nach Situation auf Tafel I.  
Ansicht.



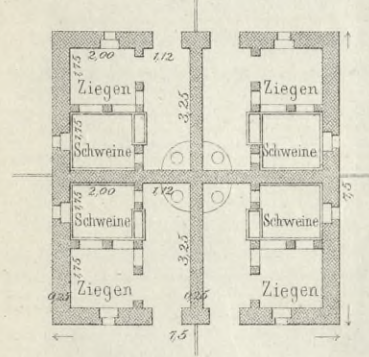
Grundriss vom Erdgeschoss.



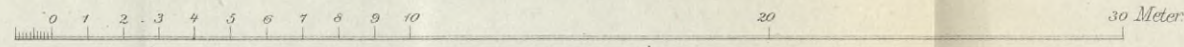
Dachgeschoss. Kellergeschoss.



Grundriss.



Maafsstab 1:100.

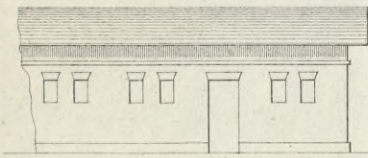
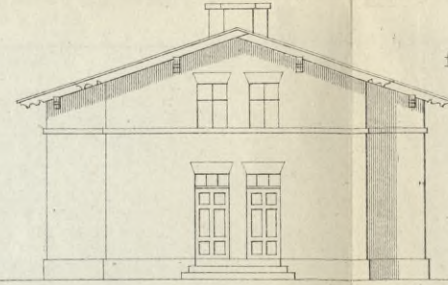
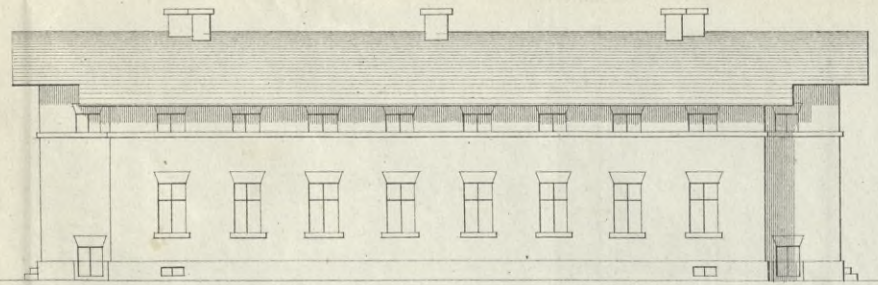


### Vier-Familien-Haus für Bergarbeiter.

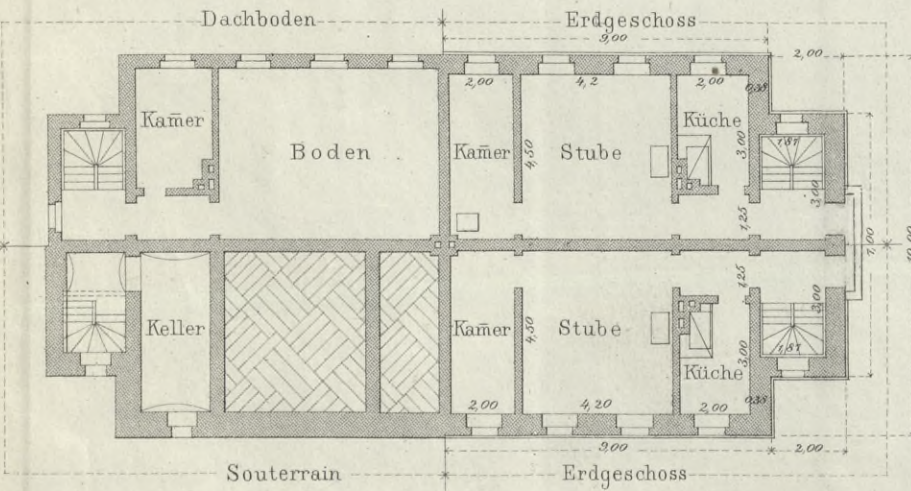
Seiten-Ansicht.

Vorder-Ansicht.

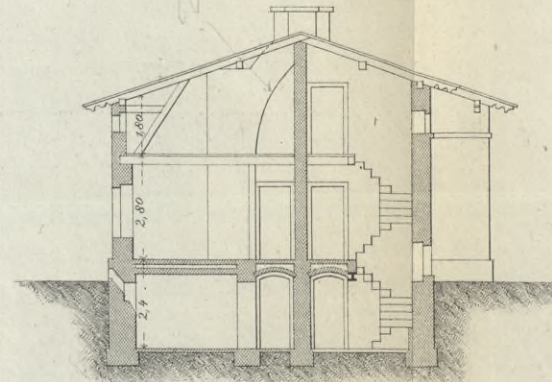
Oeconomie-Gebäude  
für das 4 Familienhaus nach Situation auf Tafel II.  
Ansicht.



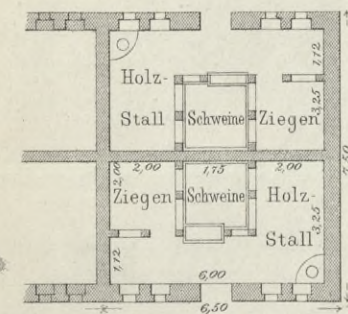
Grundriss.



Querschnitt.



Grundriss.



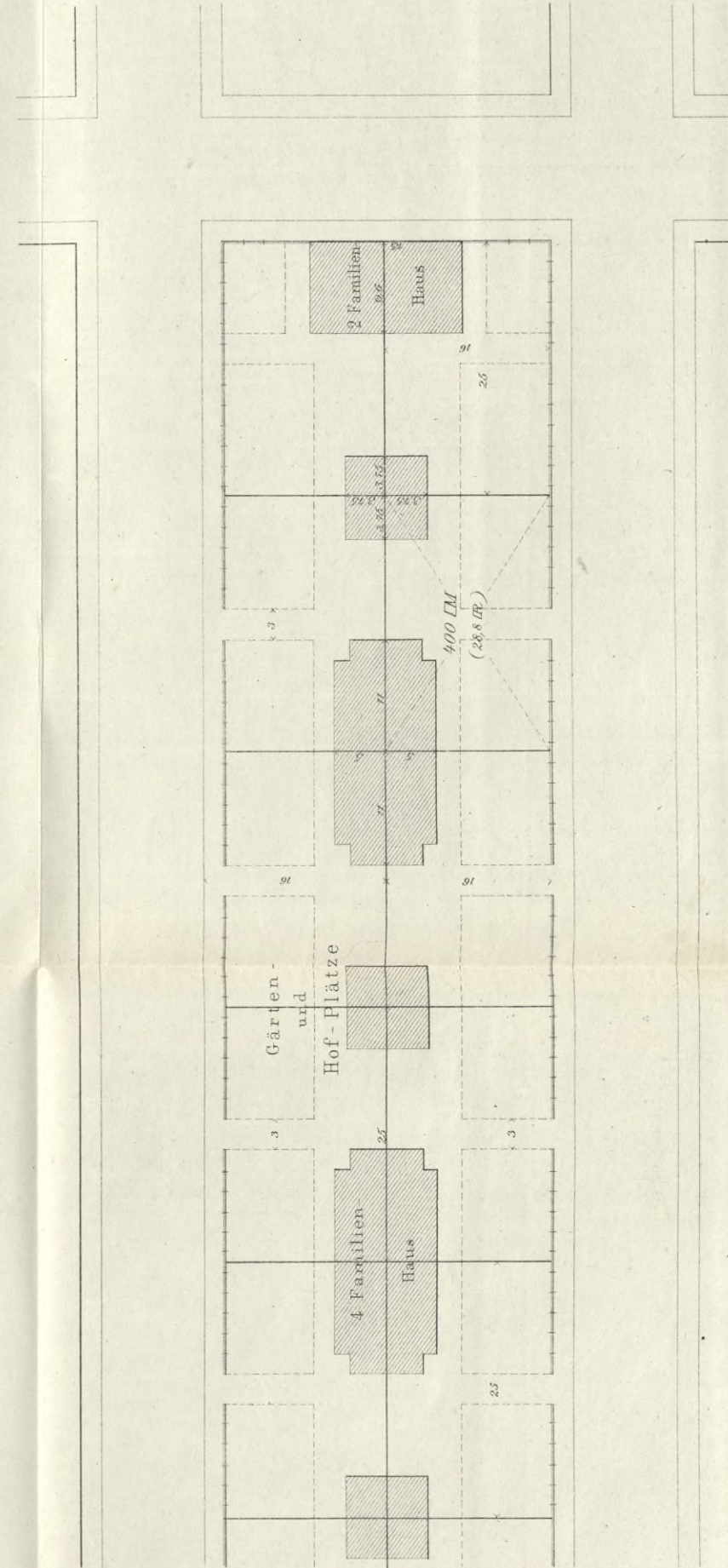
Maafsstab 1:100.



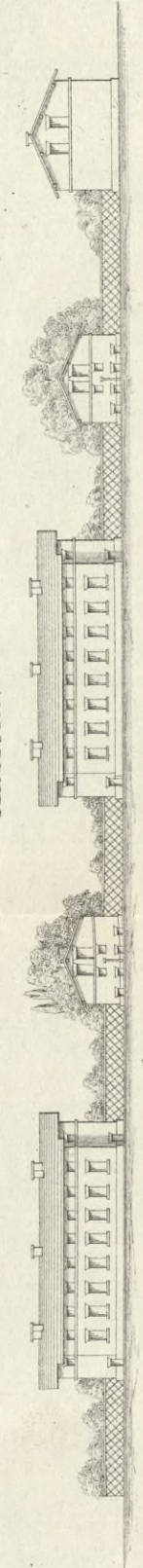
Situationsplan

zum

Zwei- und Vier-Familien-Haus

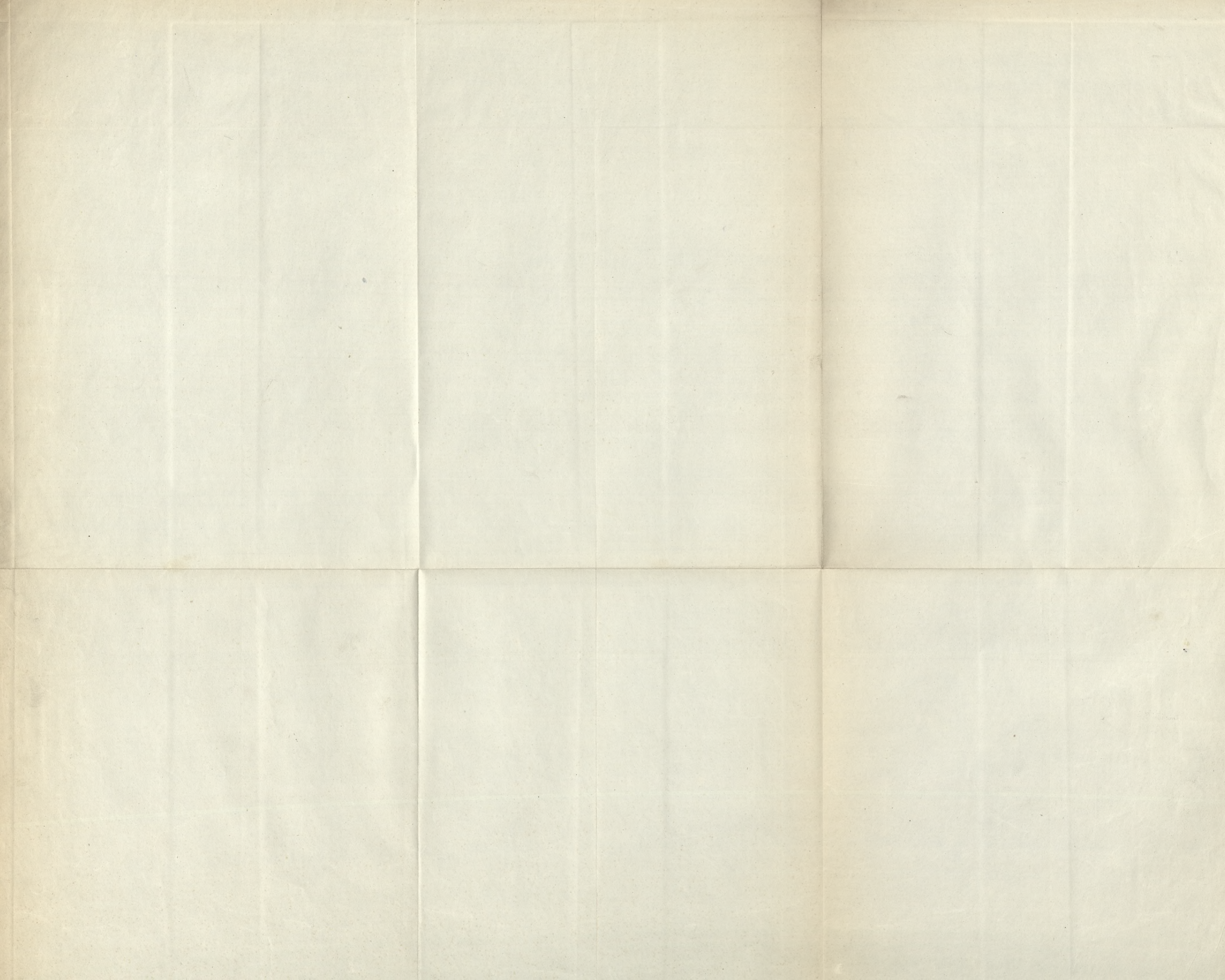


Ansicht.



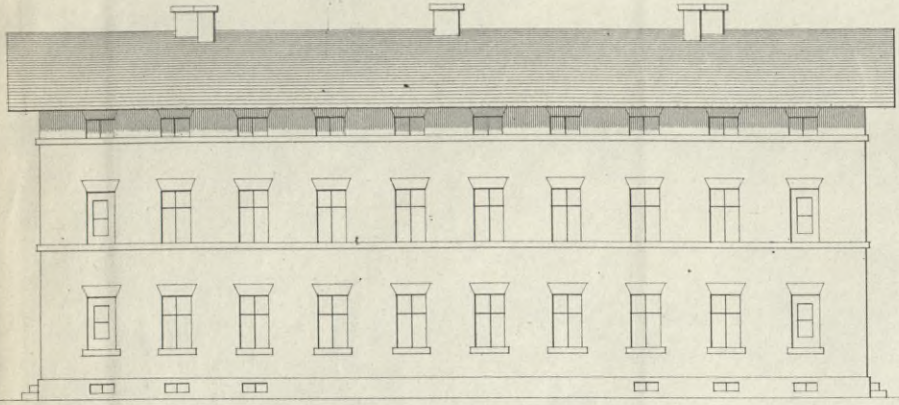
Maafsstab 1:300.





# Acht-Familien-Haus für Bergarbeiter.

Seiten-Ansicht.

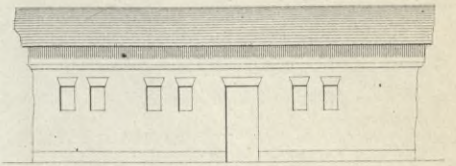


Vorder-Ansicht.

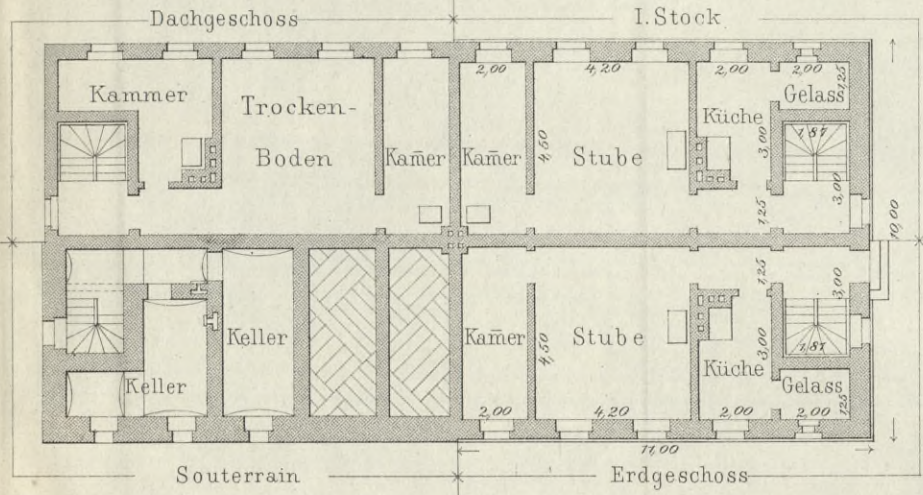


Oeconomie-Gebäude.

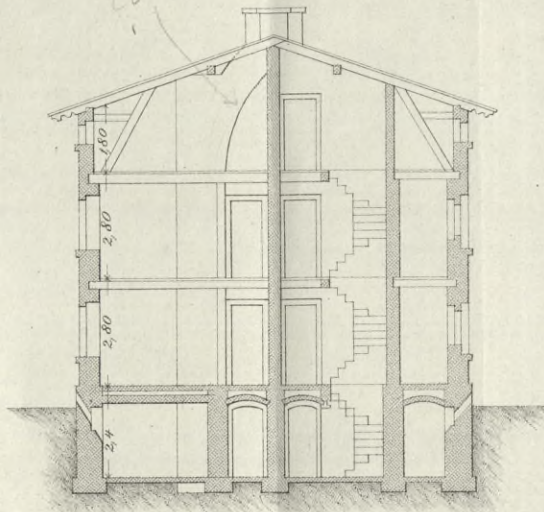
Ansicht.



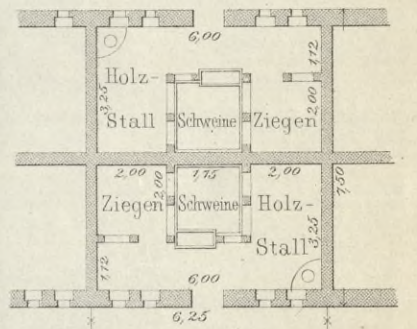
Grundriss



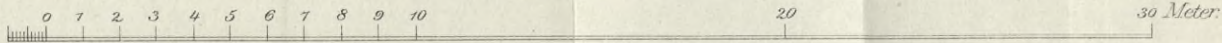
Querschnitt.



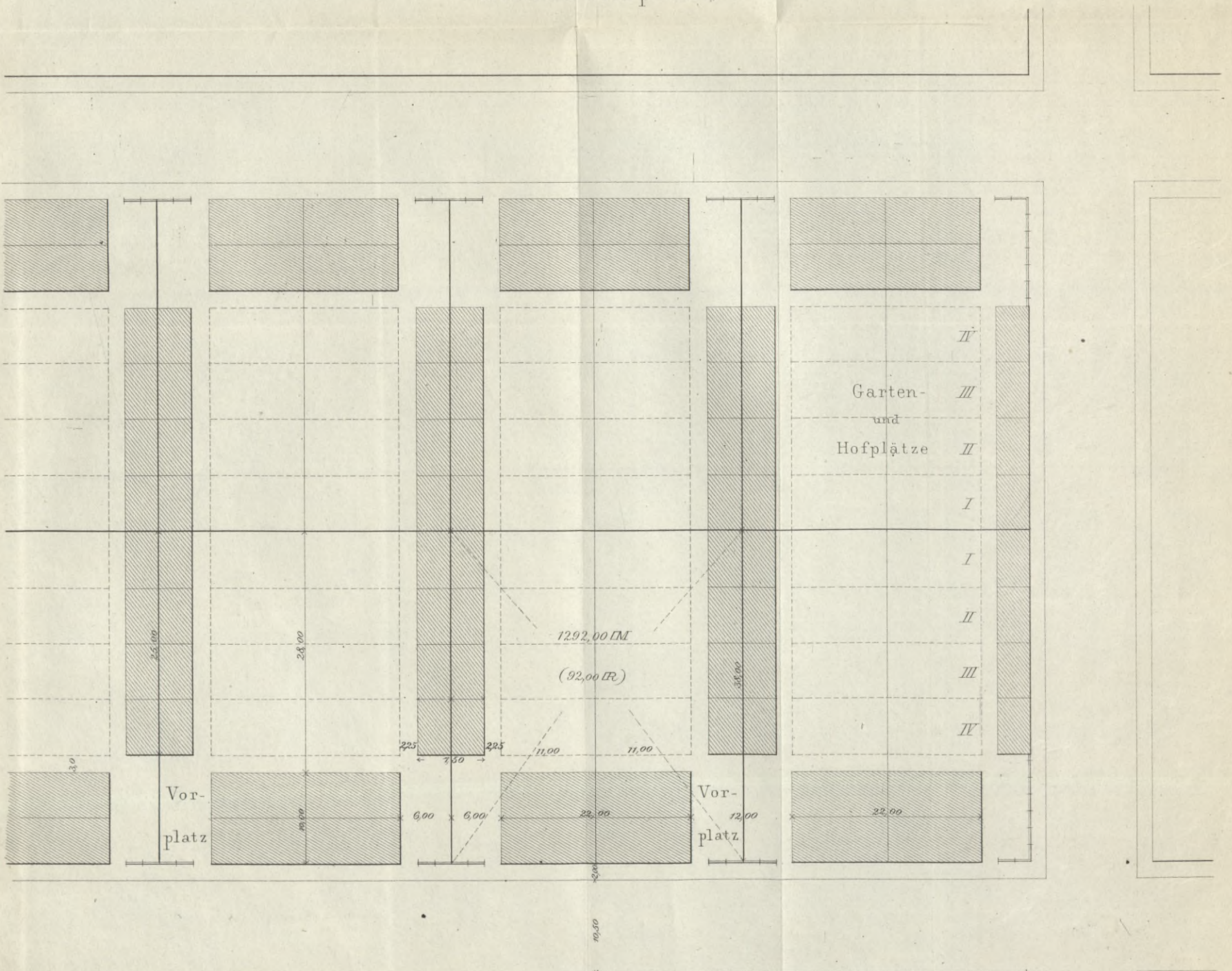
Grundriss.



Maafsstab 1:100.



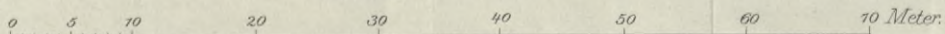
Situationsplan.



Ansicht.



Maafsstab 1:300



S. 61







Biblioteka Politechniki Krakowskiej



III-18405

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000301000